Ueber vorbeugende Gesundheitspflege vor der Entbindung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **31 (1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-951957

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bern, 15. Mai 1933 № 5 Einunddreißigster Jahrgang

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:
Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof"
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:
Dr. med. v. Fellenberg-Cardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstraße Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:
Frl. Marie Wenger, Hebamme, Lorrainestr. 16, Bern.

Abonnements:
Jahres-Abonnements Fr. 3.— für die Schweiz,
Mk. 3.— für das Ausland.

Inserate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber vorbeugende Gesundheitspflege vor der Entbindung. — Zur gefl. Notiz. — **Schweiz. Hebammenverein:** Einladung zur 40. Delegierten- und Generalversammlung in Luzern, am 12. und 13. Juni 1933. — **Krankenkasse:** Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Todesanzeigen. — **Vereinsnachrichten:** Sektionen Aargau, Baselland, Baselstadt, Bern, Biel, Luzern, Ob- und Nidwalden, Solothurn, St. Gallen, Uri, Winterthur, Zürich. — Aus der Praxis. — Frühjahrsmüdigkeit bei Kindern. — Die Fürsorge für nervöse Kinder. — Langlebigkeit und Lebenskraft. — Fürchten Sie sich nicht vor Ihrem Blutdruck? — Vermischtes. — Anzeigen.

Ueber vorbeugende Gesundheitspflege vor der Entbindung.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten infolge der Fortschritte auf dem Gebiete der Verhütung von Infektionen, die ja allein die Fortschritte in der operativen Geburtshilfe ermöglichten, die Geburt des Menschen für Mutter und Kind viel von ihren Gefahren verloren hat, richtete sich das Augenmerk der Forscher auch auf die Möglichkeiten, in der Schwangerschaft schon gewissen Regelwidrigkeiten vorzubeugen und so die Aussichten auf eine normale Geburt noch zu erhöhen. Das ist nun ein Gebiet, auf dem sich nicht nur der Arzt, sondern in noch viel höherem Maße die Hebamme betätigen kann, gerade dort, wo ein Arzt während der Schwangerschaft nicht beigezogen wird.

Aber nicht nur in der Schwangerschaft kann vorgesorgt werden; es müssen Maßnahmen getroffen werden, die auch vor dem Eintritt einer solchen den besten gesundheitlichen Verhältnissen den Weg bahnen; hier nun, auf Gebieten, die schon in der Kindheit angegangen werden müssen, die auch im Zeitalter der Reifung des Körpers wichtig sind, hat die Allgemeinheit ihre Vorkehren zu treffen, damit möglichst taugliche Menschen zur Zeugung gelangen und möglichst taugliche Nachkommenschaft erzeugt wird. Der Staat als die Vereinigung aller Einzelinteressen, die Gesellschaft als eine Einrichtung, die den Zweck hat, das Zusammenleben vieler Menschen auf oft engem Raume zu einem möglichst reibungslosen zu gestalten, haben ein großes Interesse daran, daß die Zahl der ungeeigneten Nachkommen eingeschränkt, der Allgemeinheit nicht schädliche, sondern nützliche dagegen in größerer Zahl geboren werden. Dies gilt für das körperliche wie für das geistige Gebiet.

Selbstverständlich kann die Erzeugung von wertvollen Menschen nicht staatlich angeordnet und überwacht werden. Ferner dürften sich die Befürworter einer geschlechtlichen Auswahl nach bestimmten Regeln zur Fortpflanzung wohl schwer darüber einigen können, wie nun so ein hochwertiger Typus aussieht. Es ist hier wie bei den Vorschlägen, „minderwertiges Leben zu zerstören": diejenigen, die solche Vorschläge machen, denken immer nur an die anderen und wären wahrscheinlich sehr erstaunt, wenn man sie bei ihnen selber anwenden wollte. Wenn man bei Tieren durch Züchtung gewisse wertvolle Eigenschaften in den Vordergrund treten lassen kann, so ist nicht zu vergessen, daß dies für den Menschen nützliche Eigenschaften sind. Beim Menschen selber ist es anders: „Was dem einen seine Nachtigall, ist dem anderen seine Eule", sagt das Sprichwort; der eine sieht im Muskel- und Sportmenschen sein Ideal, der andere im muskelschwachen verträumten Gedankenmenschen. Die Seite des Geistes und der Denkkraft kommt beim Tiere nicht in Betracht; beim Menschen spielt sie eine überwiegende Rolle. Wie oft ist nicht von anscheinend wenig hervorragenden Menschen ein Kind geboren worden, das zu einem der größten Wohltäter oder Schädlinge der Menschheit wurde.

Auch die Ideale der Völker sind verschiedene. Das eine Volk würde kalte, blutige Eroberer züchten wollen, das andere Denker und Erfinder, das dritte Geschäftsleute, das vierte gehorsame Staatsbürger.

Wir sehen also, daß man gut tun wird, nicht Vorsehung spielen zu wollen, sondern sich darauf zu beschränken, bei eingetretener Schwangerschaft die Bedingungen für Mutter und Kind so zu gestalten, daß sie für die Fortpflanzung möglichst günstig liegen. Daß man den weiblichen Körper schon in der Kindheit und im Entwicklungsalter günstig zu beeinflussen sucht, so daß er der Aufgabe, Kinder zu tragen und zur Welt zu bringen, genügen kann, gehört auch dazu.

Wie kann nun diese Aufgabe erfüllt werden?

Die Ertüchtigung des weiblichen Geschlechts in Hinsicht auf die vornehmste Aufgabe der Frau, die Mutterschaft, muß wie gesagt schon in der Jugend beginnen. Das kleine Mädchen allerdings kann nur hygienischen Forderungen entsprechend erzogen werden. Mit dem Beginn der Reifezeit aber, wenn der kindliche Körper beginnt sich in den weiblichen umzustellen, wenn die Brüste sprossen und die monatliche Blutung einsetzt, muß aller Ernst darauf gerichtet sein, die besonderen weiblichen Lebensvorgänge nicht zu stören. Dazu gehören Erfordernisse der Kleidung, der Ernährung, der Schulung, der körperlichen Betätigung, kurz, aller Lebensvorgänge.

Aber hier ist nicht die Hebamme zuständig, sondern der Schularzt und die Schulbehörde. Die Aufgabe der Hebamme, bezw. des Geburtshelfers beginnt erst mit der Schwangerschaft. Dabei tritt hindernd eine gewisse Gleichgültigkeit vieler Frauen, auch erstmals schwangerer, in den Weg. Gerade dieser Tage hatten wir eine Erstgebärende zu entbinden, die, obschon sie schon 35 Jahre alt war, es nicht für nötig gehalten hatte, einen Arzt oder eine Hebamme zu konsultieren. Die Geburt war dann auch danach!

Was kann nun getan werden, um in der Schwangerschaft auf eine möglichst schonende und glatte Geburt hinzuarbeiten?

Die Fürsorge für die Schwangere soll bei der Empfängnis schon beginnen. Da wird nun viel gesündigt. Schon in der ersten Nacht der Ehe wird oft in einer Weise vorgegangen, die nicht vermuten läßt, daß es sich um die Erzeugung eines gesunden Kindes handeln soll Ein erster Punkt, der in unseren Sitten begründet ist, ist der, daß die jungen Eheleute nach einem großen langdauernden Hochzeitsfeste ins Bett steigen; eigentlich ist es an sich schon geschmacklos, eine so intime und persönliche Angelegenheit, wie sie die Ehe ist, mit einem Zusammenlauf einer Menge von Leuten zu feiern, die gutgemeinte aber oft auch wenig passende Reden halten und dabei das junge Paar durch Zutrinken zwingen, ihnen Bescheid zu tun. Wenn auch die Frau gewöhnlich nicht so viel trinkt, so kommt doch mancher junge Gatte angesäuselt oder gar betrunken vom Feste. Im ersteren Falle ist der Körper so von Alkohol durchtränkt, daß gewiß die Zeugungszellen auch ihren Teil abbekommen und eine Schädigung nicht auszuschließen ist. Ist er aber ganz betrunken, so heißt es oft: „Plumps, liegt er da und rührt sich nicht", was für die Gattin eine Enttäuschung, aber für die Nachkommenschaft vielleicht eher ein Glück ist.

Dann kommt die Hochzeitsreise: Unruhiges Umherfahren von Ort zu Ort; manches Pärchen weiß, daß eine solche Reise nicht so bald wieder möglich sein wird und dehnt sie deshalb über Gebühr aus. Ueberall wird nur kurz gerastet; übermüdet von den vielen neuen Eindrücken sinkt man abends in einem fremden Gasthof in ein oft feuchtes, kaltes Bett und nun soll noch geschlechtlich verkehrt werden! Beiden ist es nicht drum zu tun, aber jedes fürchtet, das andere zu verletzen.

Ein weiteres Kapitel ist das der Verletzung der Scheidenklappe beim ersten Beischlaf. Die kleinen Rißwunden können sich, zumal auf Reisen ohne genügende Reinigungsmöglichkeiten, leicht entzünden und vielleicht nicht ohne Recht ist behauptet worden, daß viele Blasen- und Nierenbeckenentzündungen in der ersten Schwangerschaft von solchen infizierten Beischlaf-Verletzungen herrühren.

Nun ist eine Befruchtung eingetreten; die junge Frau ist schwanger! Auch hier wird viel gefehlt. Es wäre gut, wenn schon am Anfang der ersten Schwangerschaft jede Frau sich an zuständiger Stelle Rat einholen würde. Wie soll sie leben, was essen, wie sich kleiden, was für Körperübungen vornehmen, wie sich verhalten in Bezug auf den Geschlechtsverkehr? Darf sie reisen, darf sie turnen, schwimmen, Auto fahren, Nähmaschine nähen? Darf sie Winters Schlittschuh fahren, Ski fahren, schlitteln? Das sind alles Fragen, die gestellt werden müssen und die sich die Frau nicht selber beantworten kann. Da muß der Arzt oder die Hebamme, die konsultiert werden, wissen, was geantwortet werden kann. Man wird nicht bei jeder Frau genau dieselben Antworten geben können; je nachdem die Frau kräftig oder zart,

ängstlich oder tapfer, mäßig oder gefräßig ist, je nachdem sie ein ruhiges Dasein schätzt oder vom ewigen Reisefieber ergriffen ist und nie längere Zeit mal zu Hause bleiben kann; je nachdem, ob sie vernünftige oder einmischerische und rechthaberische Verwandte, besonders die Mutter, hat, wird man verschieden vorgehen müssen. Zu unruhige Frauen muß man im Zaune halten, zu faule zur Körperbewegung anregen, solche, die ihren Körper vernachlässigen, zur Körperpflege anhalten, solche, die zu gerne Sport treiben, zurückhalten. Solchen, die gerne viel und schwere Sachen essen, muß ein etwas strenger Speisezettel vorgeschrieben werden, andere müssen zum Essen angeregt werden. Dann muß auch die Gesundheit, besonders in Beziehung auf die Nieren, durch häufige Urinuntersuchungen überwacht werden; öftere Untersuchungen während der Schwangerschaft geben ein Bild von der gleichmäßigen und normalen Entwicklung der Frucht.

Besondere Beachtung verdienen in der Schwangerschaft die berufstätigen Frauen. Vielfach ist gerade die Fabrikarbeit eine Quelle von Störungen mannigfacher Art. Sei es, daß an die Körperkräfte bedeutende Anforderungen gestellt werden, sei es, daß vielstündiges Sitzen und mangelnde körperliche Bewegung schädlich wirken. Deshalb hat auch die Fabrikgesetzgebung vieler Länder der schwangeren Frau vor der Geburt eine längere Pause in ihrer Arbeit vorgeschrieben. Auch nach der Geburt und dem Wochenbett darf eine Arbeiterin nicht gleich ihre Arbeit wieder aufnehmen, damit sie und ihre Geschlechtsorgane der nötigen Schonung während längerer Zeit genießen können.

Die Schädigungen der arbeitenden Frau in der Schwangerschaft sind Krampfadern, längere Geburtsdauer, vermehrte operative Eingriffe bei der Entbindung, Nachgeburtsblutungen, Früh- und Totgeburten, schwächliche Kinder usw. Also alles Erscheinungen, die einer vermehrten Inanspruchnahme und daherigen Schädigung der Mutter zur Last fallen. Deswegen müssen Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett als Zustände erhöhter Gesundheits- und Lebensgefahr der Mutter bezeichnet werden.

Ein wichtiger Teil der Schwangerschaftsfürsorge ist die Verhütung von Fehlgeburten. In den unglücklichen Zeitläufen, in denen wir gegenwärtig leben, sind ein ganz großer Teil der Fehlgeburten verbrecherische Aborte. Die Not der Zeit, die nach dem Kriege einsetzende Lockerung der Moral, schlechte Wohn- und Ernährungsverhältnisse, der Blick in die unsichere Zukunft, all dies läßt eine Beschränkung oder gar Unterdrückung der Fortpflanzungstätigkeit vielen Menschen als wünschbar erscheinen. Da man aber auf den Geschlechtsgenuß nicht verzichten will (und kann) und Schutzmaßregeln sehr oft nicht wirksam genug sind, so wird die Leibesfrucht abgetrieben, ohne Rücksicht auf die möglichen gesundheitlichen Folgen und die strafrechtliche Verfolgung. Bei uns in der Schweiz versucht man gegenwärtig durch schärfere, in das neue Strafgesetzbuch aufzunehmende Bestimmungen dieser Seuche einen Riegel vorzuschieben; doch wird der Erfolg wohl, wie bei den meisten solchen Gesetzen, der sein, daß aus medizinischen Gründen notwendige Schwangerschaftsunterbrechungen stark behindert, die verbrecherische Abtreibung aber kaum vermindert werden wird. Es geht ja meist so: in den Vereinigten Staaten hat die Abschaffung des Alkohols ja ganz ähnlich gewirkt, indem die Trunksucht in ungeahntem Maße zunahm, der vernünftige Gebrauch des Alkohols zu medizinischen Zwecken aber behindert wurde. Gleich geht es jetzt auch mit den Rauschgiftgesetzen, die uns der auf politischem Gebiete so ohnmächtige Völkerbund bescheert hat, um seine Daseinsberechtigung darzutun: der Arzt hat die größten Umstände, wenn er ein Präparat dieser Art anwenden muß; der ungesetzliche Handel mit diesen Giften für Zwecke der Berauschung aber blüht viel mehr als zuvor, weil das erhöhte Risiko ungeheure Preise ermöglicht und dadurch die Verbrecher angelockt werden.

Wir sind hier etwas von unserem Thema abgekommen. Wir möchten nur noch wiederholen, daß die Schwangerenfürsorge eine Forderung der Zeit ist, daß jede Hebamme darin ihr Möglichstes tun soll, daß nur dadurch ein für den Daseinskampf besser ausgerüstetes Geschlecht heranwachsen kann, zum Heile des Vaterlandes und endlich auch der Menschheit.

Zur gefl. Notiz.

Den werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß Ende Mai der **Jahresbeitrag für den Schweiz. Hebammen-Verein** per Nachnahme erhoben wird. Die Mitglieder werden ersucht, die Nachnahme von **Fr. 2.18** einzulösen. Allfällige Adreßänderungen bitte an untenstehende Adresse zu senden.

Die Zentralkassiererin:
Frau Pauli, Hebamme.
Schinznach (Aargau).

Schweiz. Hebammenverein

Einladung

zur

40. Delegierten- und Generalversammmlung in Luzern.

Montag u. Dienstag, den 12. u. 13. Juni 1933

Traktanden für die Delegiertenversammlung.

Montag den 12. Juni 1933, nachmittags 15 Uhr, im Hotel Union (kleiner Saal).

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1932.
5. Jahresrechnung pro 1932 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1932 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung pro 1932.
7. Berichte der Sektionen Bern und Appenzell.
8. Anträge der Sektionen:
   a) St. Gallen:
      1. Die Haupt- und Delegiertenversammlung soll nur in solchen Ortschaften stattfinden, deren Entfernung allen Mitgliedern gestattet, in zwei Tagen hin und zurückzureisen, ohne daß die Verhandlungen dadurch abgekürzt werden müssen.
      2. Die Verhandlungen sollen genau zur festgesetzten Stunde begonnen werden.
   b) Thurgau:
      1. Es seien die Sektionen zu verpflichten, in ihren Lokalstatuten einen § dahingehend aufzunehmen, daß ein Mitglied einer Sektion auch dem Schweiz. Hebammenverein und dessen Krankenkasse angehören muß, um damit eine Uebereinstimmung mit den Zentralstatuten herbeizuführen.
      2. Es sei wieder ein ständiger Protokollführer zu wählen.
      3. Aus Sparsamkeitsgründen und, weil keine Notwendigkeit besteht, da die detaillierte Jahresrechnung in der Vereinszeitung veröffentlicht wird, soll die Extrazustellung derselben an die Sektionen eingestellt werden.
   c) Werdenberg-Sargans:
      Es sei jedes Jahr eine kantonale Versammlung abzuhalten, an welcher die Delegierten für die Delegierten- und Generalversammlung gewählt und abgeordnet werden, was erübrigen würde, Sektionsdelegierte zu entsenden.
9. Wahlvorschläge für die Revisionssektion der Vereinskasse.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
11. Umfrage.

Traktanden für die Krankenkasse.

1. Abnahme des Jahresberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Wahl der Revisorinnen für 1933.
4. Rekurs gegen Entscheide der Krankenkasse-Kommission.
5. Anträge der Krankenkasse-Kommission:
   a) Statutenrevision.
   b) Erhöhung des Jahresbeitrages;
      oder: es soll ein Extrabeitrag bezahlt werden;
      oder: es soll die Zentralkasse einen Zuschlag gewähren an die Defizite der Krankenkasse.
6. Es soll die Frage geprüft werden: Jeder Krankenschein soll in Zukunft mit 50 Rp. bis 1 Fr. bezahlt werden.
7. Verschiedenes.

Die Präsidentin: Frau Ackeret.

Traktanden für die Generalversammlung.

Dienstag den 13. Juni 1933, vormittags 10 Uhr, im Hotel Union.

1. Begrüßung.
2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.
4. Jahresbericht.
5. Rechnungsabnahme pro 1932 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1932 und Rechnungsbericht.
7. Berichte und Anträge der Delegiertenversammlung.
8. Wahl der Revisionssektion f. d. Vereinskasse.
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
10. Umfrage.

Geschätzte Kolleginnen!

Das Programm für unsere Tagungen ist bereinigt und unsere Luzerner Kolleginnen haben sich alle Mühe gegeben, uns den Aufenthalt in Luzern so angenehm als möglich zu gestalten. Reservieren wir uns deshalb die beiden Tage und freuen wir uns darauf, denn Schönes erwartet uns.

Am 12. Juni, von morgens 8 Uhr an, erwarten uns die Luzerner Kolleginnen am Bahnhof, und wer früher eintrifft, kann sich von 8 Uhr an im Hotel Union melden, wo auch die Karten abgegeben werden. Unsere Kolleginnen in Luzern gaben sich alle Mühe, die Sache so billig wie möglich zu gestalten und kostet die Karte für zwei Bankette, Zimmer, Frühstück und Trinkgeld Fr. 16.—, für Nichtmitglieder Fr. 18.—.

Alle Veranstaltungen wie: Versammlungen, Bankette und Abendunterhaltung finden im Hotel Union statt. Am zweiten Tage findet eine Seerundfahrt mit Extraschiff, Abfahrt punkt 6½ Uhr beim Bahnhof, statt. Für den Nachmittag des zweiten Tages findet noch eine Extraüberraschung statt und sind auch Angehörige zu den Vergnügungsveranstaltungen herzlich eingeladen. Zufolge seiner zentralen Lage ist Luzern mit guten Zugsverbindungen von allen Richtungen her gut erreichbar und bietet sehr viele Sehenswürdigkeiten, so daß sich ein Besuch auch für Angehörige lohnt.